

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verbindungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußklasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet

Deutscher Bauarbeiterverband.

Der zweite ordentliche Verbandstag, abgehalten in Nürnberg vom 11. bis 16. März 1918, hat die nachstehend genannten Kollegen als Verbandsvorstand wiedergewählt:

- Fritz Paepow, Vorsitzender.
- Gustav Behrendt, stellvertretender Vorsitzender.
- August Winnig, stellvertretender Vorsitzender.
- Hermann Kober, Kassierer.
- Wilhelm Brandmohr, stellvertretender Kassierer.
- Hermann Bed
- Adolf Busch
- Gustav Mohnt
- Christian Odenthal
- Hermann Tönnies
- Albert Töpfer
- Hermann Silber Schmidt
- August Steiniger

Sekretäre.

Als Redakteure des „Grundstein“ sind wiedergewählt worden:

- August Ellinger,
- Hermann Otto.

Alle Zuschriften an den Verbandsvorstand, auch für den Versand des „Grundstein“, sind zu adressieren:

An den Deutschen Bauarbeiterverband Hamburg 25, Wallstraße 1.

Die für den „Grundstein“ bestimmten Berichte und Anzeigen sind zu adressieren:

An die Redaktion des „Grundstein“ Hamburg 25, Wallstraße 1.

Der Verbandsvorstand. J. U.: Fritz Paepow.

Gewerkschaften und Landtagswahlreform.

Ein konföderativer Landwirtschaftsbündler hat geäußert, der Arbeiter interessiert sich für ein Stück Wurf mehr als für die preussische Wahlrechtsreform. Mit dieser Einschätzung der Anteiligen des „gemeinen Mannes“ dokumentiert sich die tiefste bodenständige Instanz der Nation in dem fauchendsten Diktum: „Vox populi, vox Dei!“ Die Wahlrechtsreform hat heute zunächst das unmittelbare Interesse der fähigsten Arbeitermassen auf die Frage: „Was sollen wir essen?“ — Die hamsternen Selbstbesorgener und die wackeren Schieber und Gleichgültiger leiden nicht an Unterernährung.

Inbesseren muß doch selbstverständlich gefagt werden, daß große Teile der arbeitenden Bevölkerung, auch gewerkschaftlich organisierte, die volle staatspolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung einer Demokratisierung des preussischen Landtages immer noch nicht begriffen haben. Zweifellos hat dazu die von der modernen Arbeiterbewegung unter dem ermatenden Einfluß einer unerschütterlichen Propagandareiterei lange geübte Abstinenz gegenüber dem „verfaulenden Dreiklassenparlament“ reichlich beigetragen. Jahrzehntelang ist es arbeiterspezifisch als eine unbedingte Größe betrachtet worden, womit die agrar-konföderativen Junker und die ihnen feindlichen Industriepredatoren gern einverstanden waren. Sie haben währenddem ihre Position systematisch befestigt. Die Faktion der Agrar-konföderativen hat sich seit der 14. Legislaturperiode (1870/82) bis zur gegenwärtigen mit 110 auf 148 Mitglieder vergrößert, obgleich gleichzeitig die Bedeutung des „Platten Landes“ gegenüber den Städten und Industriebezirken außerordentlich zurückging. In die Faktionen der freikonföderativen und der national-liberalen Partei sind immer mehr ausgeprägte Vertreter des schmerzhaften Programms des Zentralverbandes der Industriellen aufgenommen. Das sind jetzt die Hauptkräfte gegen die Regierungsvorlage, obwohl sie das „Herrenhaus“ als Prellbock gegen die Demo-

kratie ausbauen will. Die Zentrumspartei nahm ein paar Arbeiter als Kongressbesucher auf, die linksliberale Gruppe der Volkspartei tat das nicht einmal. Seit 1908 hat ein kleines Häuflein Sozialdemokraten Einzug in das Haus an der Prinz-Albrecht-Straße gehalten — „aber was ist das unter so vielen?“ 10 unter 443! Das langt nicht einmal zur Stellung eines selbständigen Antrages, gefaßt also kein initiatives Vorgehen. Die Vermögens- und Einkommensentwicklung in Preußen hat die Wahl von unabhängigen Arbeitervertretern zum Landtag immer mehr erschwert, und wenn nun das gleiche Maßrecht, ohne jede Rücksicht auf Besitz, Einkommen oder sonstige Sonderbeurteile, nicht zur Anerkennung gelangt, dann werden die Kriegsbeutemäcker die preussische Gesetzgebung am stärksten beeinträchtigen.

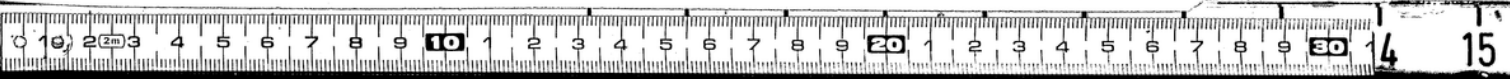
Schon die Laifage, daß der preussische Staatshaushalt mit einer höheren ordentlichen Einnahme rechnet als selbst der Reichshaushaltplan — für 1918 sind die ordentlichen preussischen Staatseinnahmen auf M. 6.938.836.276 veranschlagt! — beweist die außerordentliche Bedeutung einer direkten, ihrer Kopzahl entsprechende Beteiligung der breiten Volksmassen an der Gesetzgebung und Verwaltung des preussischen Staates. Die Vereinfachung der Reichsgesetzgebung durch Preußen auf dem Wege der stärksten Vertretung im Bundesrat ist im allgemeinen bekannt, wird aber von breiten Volksschichten keineswegs hinreichend gewürdigt. Die preussischen Bundesratsvertreter werden in ihrem Wirken direkt beeinflusst durch nicht mißverständliche Instruktionen der allen volkstümlichen Reformen abholden Landtagsmehrheit. Das haben die demokratisch gestimmten Volksvertreter im Reichstag bei den wichtigsten gesetzgeberischen Aktionen deutlich genug zu spüren bekommen. Es sei sich da um die Ausgestaltung des bürgerlichen Rechtes, um das Strafrecht, die Wirtschaftsgesetze und Sozialgesetzgebung, nicht zuletzt um das Gewerkschafts- und Arbeitsrecht, besonders nahegehende Vereinigungs- und Versammlungsrecht handelte, stets wurde den durchgreifenden Reformansätzen vom Bundesrat ein hartes „Nein!“ entgegengefeßt. Daß Preußen der Vater aller dieser Hindernisse war, ist gelegentlich selbst regierungsfreudig eingestanden worden. Alles, was wir im Reich und Staate an ausnahmsweise gültigen Wahrheiten und ihren fundernamentalen Verbindungen erlebt haben und noch erleben müssen, fand und findet im preussischen Landtag seinen Ausgangspunkt und seine Stütze. Die „echten“ Preußen haben nicht von ungefähr aus ihrer Sympathie mit den „echten Russen“ kein Hehl gemacht.

Darum sind gerade die Gewerkschaften aus einer Reihe sehr triftiger Gründe, die im einzelnen noch besonders beleuchtet werden können, außerordentlich interessiert an einer Demokratisierung des preussischen Landtagswahlrechtes. Es sei vornehmlich hervorzuheben, daß der preussische Staat auch ein unternehmerisches Großunternehmen ist. Auf dem Gebiete des Verkehrs wachsend steht er mit der Größe seiner Unternehmung sogar an der Spitze der Welt. Für das Etatsjahr 1918 sieht die Eisenbahnverwaltung die Beschäftigung von 419.000 Beamten, Hilfsbediensteten und Arbeitern vor, für die an Gehältern, Löhnen usw. die Mißenausgabe von 988,250 Millionen Mark etabliert ist. Nach dem Betriebsbericht für 1916 sind damals allein 285.770 Lohnarbeiter — darunter 89.188 weibliche — beschäftigt gewesen. Zahlreiche Branchen sind darunter vertreten: Mechaniker, Elektrotechniker, Maschinenbauer, Schlosser, Dreher, Schmiede, Holzarbeiter, Lederarbeiter, Maurer, Zimmerer usw. Noch immer stäubt sich die Verwaltung gegen die Einführung mit den Gewerkschaften abgeschlossener Tarifverträge und findet damit natürlich den Beifall der Privatunternehmer im Zentralverband. Dem Ministerium für öffentliche Bauten ist das Vauwesen und die Wasserwirtschaft (Winnenschiffahrt) unterstellt; es hat darum starken Einfluß auf die Verhältnisse der Bauarbeiter und der Mannschaften der Wasserbauwerke. Eine Mitwirkung von Vertretern der Arbeiterorganisationen bei der Regelung in den fraglichen Betrieben ist bisher noch stets unterblieben. Dem

Zarischgedanken wäre eine sehr breite Bahn gebrochen, wenn sich die staatlichen Verwaltungen dazu verhielten, ihn in ihren Betrieben rückhaltlos anzuerkennen. Diese Anerkennung vermögert auch immer noch grundtätig die Verwaltung der staatlichen Gruben, Hütten, Salzwerke und Salinen, in deren Anlagen vor dem Kriege schon über 100.000 Arbeiter beschäftigt waren. Der preussische Staat ist auch der größte montanindustrielle Unternehmer Europas, und die Befehung der staatlichen Verwaltung zur rückhaltlosen Anerkennung der Gewerkschaften würde zweifellos der Anfang vom Ende des kranken Herrenlandpunktes der „schweren“ Eisen-, Eisen- und Stahlindustriellen bedeuten. In umfangreichem Maße betätigt sich der preussische Staat ferner als Landwirt und industrieller Unternehmer. Die Zahl der auf den staatlichen Domänen und in den gleichen Forsten beschäftigten Land- und Forstarbeiter ist sehr bedeutend, bestimmte Angaben werden darüber leider nicht gemacht. Aber schon die Mitteilung, daß der Fiskus für das Etatsjahr 1918 aus seinen Domänen und Forsten einen Reinertrag von 140,6 Millionen Mark erwartet, 31,9 Millionen Mark mehr als im Vorjahre, kennzeichnet auch diese staatliche Verwaltung als eine volkswirtschaftlich sehr wichtige. Hier sei hervorzuheben, daß der Fiskus für 1918 aus seinem Holzverkauf, infolge der „steigenden Holzpreise“ eine Einnahme von 175 Millionen Mark plant, noch 31,4 Millionen mehr als 1917, womit der Fiskus der Staat an der ungeheuerlichen Verteuerung des Holzes eingestiftet, Möbel usw. ständig mitanzuwacht! Die enorme Erhöhung des eingesehten Reingehaltes läßt aber nicht darauf schließen, daß den Land- und Forstarbeitern entsprechend erhöhte Lohnannahmen zukommen sollen. Wie denn überhaupt mit der unbilligen rechtlichen und sozialen Lage der Land- und Forstarbeiter und vornehmlich des „Gesindes“ erst aufgeräumt werden wird, wenn die feuchte Mehrheit im Dreiklassenparlament mit diesem verfahren?

Man darf ferner nicht übersehen, und daran sind die Gewerkschaften an unmittelbaren interessiert, daß die Ausführung der wichtigsten reichs-gewerkschaftlichen Arbeiteraufgaben dem Landeszentralbehörden übertragen sowie diesen die Kontrolle der gewerkschaftlichen Betriebe unterstellt ist. Das Thema der preussischen Gewerbeinspektoren ist ein Kapitel für sich, und sein Verzeichnis für die Arbeiterschaft. Wegweisend hat das sozialdemokratische Häuflein im Landtage bei jeder Sitzbestimmung eine zeitgemäße Reform der amtlichen Gewerbeinspektion durch die Zugiehung von Hilfsinspektoren aus der Arbeiterschaft verlangt. Der preussische Bureaucratismus, bestärkt durch die zahlreichen privatrechtlichen Interessenten im Dreiklassenparlament, hat diese gewerbepolizeiliche Reform hartnäckig verweigert, steht auch die ausreichende Einstellung von weiblichen Inspektoren ab, obwohl die gewerbliche Frauenarbeit immer größerer Dimensionen annimmt. Auch gegen die Bestellung von Bauarbeiterkontrolloren aus den Reihen der Bauarbeiter stäubt sich die Verwaltung der öffentlichen Bauten auf das Bestigliche. Heberall Stagnation, wenn nicht gar Rückschritte auf diesen für unser Volkswohl so wichtigen Gebieten.

Bei dieser Sachlage müssen es die Gewerkschaften als ihre Aufgabe betrachten, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden und zeitig geeignet erscheinenden Mitteln den Kampf für das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Landtagswahlrecht für Preußen nachdrücklich zu unterstützen. Hier handelt es sich in der Tat nicht um eine „rein preussische Angelegenheit“, sondern um eine Lebensfrage der Arbeiter Deutschlands! Der „Vater aller Hindernisse“ gerade auf den Gebieten, die unsere Gewerkschaften zunächst angehen, muß verschwinden. Die Regierungsvorlage haben sich jetzt entschieden auf das gleiche Maßrecht erklärt. Injere Gewerkschaften sind berufen, die Junker- und Schatzkammerfronde brechen zu helfen, wenn sie nicht anders will.



Unser Verbandstag. Dritter Verhandlungstag.

Kürnberg, den 18. März.
Der Eintritt in die Tagesordnung erfolgt der Verhandlung mit Rücksicht darauf, daß Schubert, der als Stellvertreter für Geseck, Gnehmig, besuhen werden sollte, nicht abkommen kann, das Mandat von Brandler, Gnehmig, für gültig.

Der Verbandstag tritt in die Tagesordnung ein:
Beratung des Verbandsstatuts.

Waplow begründet die vom Verbandsvorstand und -beirat ausgearbeitete Vorlage. Gegen die Forderung zu § 1, wonach der Verband auch zuständig sein soll in den Grenzgebieten der Nachbarländer, sei der Einspruch erhoben worden, die Verwaltung denke imperialistisch. Das solle natürlich keinen Anstoß erregen, es handle sich lediglich darum, den Geschäftskreis zu erweitern. Wir hätten schon jetzt Grenzgebiete, in denen eine Organisation der Bauarbeiter ohne uns nicht möglich war; er verweise nur auf Augsburg. Andererseits seien Teile des Gebietes dem schweizerischen Bundesverbande überwiesen. Die weitere Forderung, die sich auf die Gliederung beziehe, sei eine Folge der verbesserten Gesetzgebung; die Gewerkschaften könnten jetzt auch Jugendliche aufnehmen, und deshalb habe der Verbandsvorstand es für richtig gehalten, das Statut dahin zu ändern, daß die Jugendlichen von vornherein Mitglieder des Verbandes werden können. An Stelle des Wortes „Jugendliche“ solle das Wort „Jugend“ gesetzt werden. Auf den Namen komme es ja nicht an, sondern darauf, daß Gebilde geschaffen werden, die auch wirklich die Aufgaben des Verbandes zu lösen vermögen. Unser Verband werde eine um so größere Stützpunkt und Schlagkraft entwickeln, je schneller man in allen Dingen arbeiten könne; aber dazu gehören Vereine, die geführt und geleitet werden durch Kollegen, die sich ständig mit den Aufgaben der Organisation beschäftigen. Die Rechte der Mitglieder würden durch die Änderungen nicht beschnitten. Der Vorstand beantrage aus diesen Gründen, daß keine Vereine, die so nahe an der Geschäftsstelle liegen, als in der Zeit nur großstädtische Gebilde sind, als Vereine ausgestellt und als Zahlstellen den Vereinen der Großstadt angegliedert werden. Unter Umständen müßten auch kleinere Vereine zu einem Bezirksverein zusammengelegt werden. In ihrer Selbständigkeit würden sie dadurch nichts einbüßen, wohl aber würden sie erreichen, daß ihre Angelegenheiten schneller erledigt werden. Den Anträgen, wonach die gesamten Verwaltungskosten der Vereine aus der Hauptkasse bezahlt werden sollen, bitte er nicht zuzustimmen. Er gebe zu, daß dadurch eine Verbilligung entsteht, aber daran sei nicht zu denken, daß dann etwa die jetzigen Lokalbeiträge in Belegfall kommen könnten. Die Mitglieder hätten dann also dieselben Beiträge zu zahlen, aber weniger zu sagen. Eine andere Frage sei es, ob nicht wenigstens die Gehälter der Angestellten auf die Hauptkasse übernommen werden sollen. Der Verbandstag in Jena habe ja den Vorstand beauftragt, diesem Verbandstage eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten; aber das sei nicht möglich gewesen. Eigentlich bedürfe es hierzu auch keiner besonderen Vorlage. Beschüsse der Verbandstag das, dann müßte der Verbandsvorstand diesem Beschlusse nachkommen; es handle sich dann nur noch darum, ob dann der Beitrag allgemein um 10 und nicht um 20 Prozent zu erhöhen. Die Anträge auf Befreiung des Verbandsbeirates seien ihm unverständlich; sie seien wohl nur darauf gerichtet, daß der Beirat den Verbandsvorstand bei der Regelung der Kriegsmassnahmen überall zur Seite gestanden hat. Er bitte, es bei dem jetzigen Zustand zu lassen und nur insofern eine Änderung zu treffen, daß dort, wo wir heute noch zwei Bezirksleiter haben, nur der eine als Bezirksleiter gilt, während der andere bis auf weiteres als sein Gehilfe in Frage kommt. Der Vorstand schlage weiter bezüglich des Eintrittsgeldes eine Gliederung nach dem Lebensalter vor; glaube aber die Mehrheit, es sei besser, es so zu lassen wie jetzt, so werde er sich daran nicht stoßen. Wichtig sei es, eine Mitzugsliste für die Aufnahme in den Verband festzusetzen. Die Beitrags- und Unterstützungsfrage hänge untrennbar zusammen; wer erhöhte Unterstützungen wolle, der müsse auch höhere Beiträge bewilligen. Zu den heutigen Umständen fänden die Unterstützungsätze in keinem Verhältnis mehr. Der Vorstand schlage deshalb eine Erhöhung aller Unterstützungen vor. Wolle der Verbandstag darüber hinausgehen, dann müsse er auch die Beiträge noch weiter erhöhen. Ferner beantrage der Vorstand auch eine Verlängerung der Dauer der Arbeitslosenunterstützung von 8 auf 12 Wochen und die Ausdehnung dieser Unterstützung auf die Monate Januar und Februar. Genauer Unterlagen über die Forderung habe er nicht; er tue das aus Geradenmaß in der Hoffnung, dadurch einen Kitt zu schaffen, der die Kollegen noch fester zusammenhält. Selbstverständlich müsse darauf geachtet werden, daß immer ein erheblicher Fonds für die Lohnkampfe vorhanden ist. Die Befreiung der Wartezeit, wie sie von verschiedenen Seiten angeregt sei, würde einen Ausfall von einer Million verursachen, wofür natürlich Bedingung geschaffen werden müßte. Es liege aber auch gar nicht im Interesse der Kollegen selbst, wenn die wiederholte Wartezeit abgeschafft wird. Insofern wolle der Vorstand eine Stellungnahme machen, als er bereit sei, die Frist von vier auf sechs Wochen zu verlängern. Eine weitere Forderung sei der Vorstoß des Vorstandes, den der Unterstützung keine Beiträge mehr einzubehalten. Dieser Vorstoß mache er hauptsächlich aus verwaltungsmässigen Gründen. Die Verwaltung würde dadurch ungeheuer erleichtert werden, und der Ausfall, den die Verbandskasse dadurch erleidet,

solke kaum ins Gewicht. Zu einer Vorlage über Einführung einer Invalidenunterstützung sei der Vorstand noch nicht gekommen, die einzelnen Vereine hätten keine ausreißenden Angaben über die Zahl der Erwerbsunfähigen gemacht. Nach seiner Überzeugung könne der Verband wohl eine Invalidenversorgung einführen; der Verbandsvorstand habe nichts dagegen, wenn der Verbandstag beschließen sollte, daß eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet wird. Es sei möglich sei, den Wünschen der Erwerbsbeschränkten Rechnung zu tragen, bezweifle er. Ferner beantrage der Verbandsvorstand, der Verbandstag möge nachdrücklich der Zahlung der Feuerungsgebühren an die Beamten zustimmen und beschließen, daß dementsprechend die Gehaltsfrage weiter geregelt wird. Was endlich die Versicherungskasse betreffe, so sei es angebracht, diese Kasse selbständig zu machen und ihr zu einem Fonds zu verhelfen, damit sie ihren Verpflichtungen genügen kann, andererseits aber die Beiträge der Beamten zur Angestelltenversicherung voll auf den Verband zu übernehmen. Er bitte, die Vorlagen mit sämtlichen Anträgen einer Kommission zu überweisen. Man dürfe aber nicht vergessen, daß das Statut ein Wort aus einem Satz sei. (Beifall)

Waplow, Dresden, erklärt, daß seine Kollegen heute nicht mehr prinzipielle Gegner der Erwerbslosenunterstützung seien, sondern daß sie durch den Krieg eines Besseren belehrt seien. Sie seien daher bereit, an dem Ausbau der Unterstützungen tatkräftig mitzuarbeiten. Man dürfe aber nicht vergessen, daß durch die Ausdehnung der Unterstützungen auf die Wintermonate dem Verband erhebliche Kosten aufgebürdet werden. Seiner Meinung nach seien die Beiträge im Verhältnis zu den neuen Unterstützungen zu niedrig. Es sei auch kein Grund vorhanden, die Beiträge nicht mehr von den Unterstützten abzugeben.

Waplow, Dresden, glaubt, daß man die Krankenunterstützung sehr wohl befreieren könne. Heute habe jeder kollektive angestrebte Mensch die Pflicht und auch die Möglichkeit, sich außerhalb des Verbandes gegen Krankheit zu versichern. Schaffe man die Krankenunterstützung weiter ausbauen und man brauche späterhin die Beiträge nicht zu erhöhen. Redner begründete jedoch die von Dresden aus gestellten Anträge, die nicht Epiphanien sind, sondern praktischen Gründen entspringen können.

Waplow, Stuttgart, ist mit dem Entwurf im allgemeinen einverstanden, gibt aber der Ansicht Ausdruck, daß es richtiger sei, wenn der Bezirksleiter nicht ohne weiteres dem Beirat angehört, sondern wenn die Beiratsmitglieder alle zwei Jahre gewählt werden. Er selbst lehne nicht auf diesen Standpunkt, habe aber den Antrag zu vertreten. Die Beiträge derselben auch weiter nicht von den Unterstützten abgezogen werden.

Waplow, Sieil, ist gleichfalls im großen ganzen mit der VorstandsVorlage einverstanden und bezieht es besonders, daß die kleinen Zweigvereine mit größeren zusammengeschlossen werden sollen. Die wiederholte Karenzzeit müsse abgeschafft werden; es genüge eine einmalige Karenzzeit von 6 Tagen.

Waplow, München, wünscht, daß das Eintrittsgeld einheitlich auf 1 Mark bemessen wird. Die Karenzzeit müßte ganz verschwinden.

Waplow, Weissenhof, glaubt, daß durch die Vorlage des Vorstandes im großen ganzen den Wünschen der Kollegen Rechnung getragen wird. Besonders erfreulich sei die Ausdehnung der Arbeitslosenunterstützung auf den Winter. Zu begründen sei es auch, daß die kleinen Vereine aufgehoben werden sollen; denn sie führen auf dem Grunde manchmal nur ein Scheinleben. In den Beirat kann man Kollegen, die noch in Arbeit stehen, nicht einbringen; ihm müßten die Bezirksleiter angehören. Seien die Mitglieder mit der Tätigkeit des Bezirksleiters nicht einverstanden, dann könnten sie ihn auf der nächsten Konferenz durch einen anderen ersetzen. Angebracht sei es, bei wiederholtem Eintritt ein höheres Eintrittsgeld zu erheben. Wünschenswert wäre es, daß es so bleibt, daß das neue Wartejahr mit 52 Wochen vom letzten Unterstützungsstage an gerechnet wird, nicht aber mit 64 Wochen vom ersten Tage ab. Die Anträge, die den Angestellten das Stimmrecht auf dem Verbandstage nehmen wollen, bitte er abzulehnen. Zweierlei Recht dürfe es im Verband nicht geben.

Waplow, Geln, glaubt, daß die höheren Beiträge nicht nur ausreichen, um die erhöhten Unterstützungen zu zahlen, sondern daß auch noch für andere Zwecke ein spätes Stimmrecht erübrigt wird. Die Einwendungen, daß durch das Unterstützungsneben der Kampfscharakter beeinträchtigt wird, seien hinwiegend. Sein Zweigverein sei mit den Vorstößen des Vorstandes einverstanden, habe aber Bedenken gegen die Regelung des Eintrittsgeldes. Redner trat weiter an, jedes Jahr nur einen Teil der Mitglieder der Landesversammlung zu wählen. Was den Verbandsbeirat betreffe, so sei es nach Ansicht seines Zweigvereins richtiger, die Mitglieder auf den Beiratsstagen zu wählen. In der Regel werde ja dann doch der Bezirksleiter gewählt.

Waplow, Essen, erklärt an, daß die Vorlage den Verhältnissen Rechnung trägt, kann aber nicht einsehen, warum man Kollegen, die über 60 Jahre alt sind, nicht mehr aufnehmen will. Man solle doch nicht allzu ängstlich sein. Die Festlegung eines höheren Eintrittsgeldes bei wiederholter Aufnahme müsse man den einzelnen Zweigvereinen überlassen; denn die Verhältnisse liegen an den einzelnen Orten ganz verschieden. Notwendig sei eine gute Kontrolle über die Arbeitslosigkeit im Winter; diese Beziehung blide er recht pessimistisch in die Zukunft. Die Bezirksleiter von den Beiratsstagen fernzuhalten, dazu liege gar kein Bedürfnis vor. Daß Kranke und In-

valide von der Aufnahme ausgeschlossen werden sollen, sei für gewöhnliche Zeiten nicht anfechtbar, aber es bestreite die Gefahr, daß diese Bestimmung auch auf Kriegszeiten ausgedehnt wird, und das müsse vermieden werden. Durch die Bestimmung, daß wer sich nicht ordnungsmäßig anmelde und abmelde, 1 Mark Strafe zahlen muß, schaffe man nur böses Blut. Er glaube, daß diese Bestimmung überhaupt auf dem Papier stehen bleiben werde.

Der Vorsitzende des österreichischen Bauarbeiterverbandes, Kollig, Wien, übernimmt dem Verbandstage die besten Wünsche des österreichischen Bauarbeiterverbandes und gibt einen Überblick über die politischen Verhältnisse in Österreich. Dort habe bei Kriegsausbruch der nackte Absolutismus geherrscht; auf Grund des Kriegsdienstleistungsgesetzes seien alle diejenigen, die nicht gedient hätten, einbezogen worden; die Betriebe seien unter militärischen Kommando gekommen, die Arbeiter waren völlig rechtlos den Unternehmern ausgeliefert. Wegen geringfügiger Verstöße wurden die Arbeiter streng bestraft; Versammlungen seien ihnen überhaupt unmöglich gemacht. Erst nach Befreiung des Regimes stieg die Stimmung und nach Zusammentritt des Parlaments sei eine Besserung möglich geworden. Es habe große Mühe gekostet, das Gebilde der Organisation aufrechtzuerhalten. Die Vorlage des Verbandsvorstandes sei auch für die österreichischen Kollegen von großer Bedeutung. Dort werde die Erwerbslosenunterstützung für zehn Monate im Jahre gezahlt, es entstünden nur Schwierigkeiten mit denjenigen Mitgliedern, die in Deutschland arbeiten, aber dem österreichischen Verband angehören. Vielleicht sei es möglich, hier einen Ausweg zu finden. Neuartige Schwierigkeiten würden sich bei der Regelung der Reiseunterstützung ergeben. Hoffentlich werde das gute Verhältnis zwischen dem österreichischen und dem deutschen Verbande auch nach dem Kriege aufrechterhalten bleiben. (Beifall)

Waplow geht auf verschiedene Einwendungen ein. Die Bestimmungen über die Ab- und Anmeldung seien nur im Interesse der Aufrechterhaltung der Ordnung getroffen. Die 1 Mark sei eigentlich keine Strafe, sondern nur ein Entgelt für die Erbringung und die Arbeit, die solche Mitglieder, die sich nicht rechtzeitig anmelden, dem neuen Verband machen. Der Verbandsvorstand habe auch gar nichts dagegen, wenn lediglich die entstandenen Kosten von den betreffenden Mitgliedern eingezogen werden. Ueber die Möglichkeit der Ausdehnung der Arbeitslosenunterstützung auf den Winter habe er Berechnungen angestellt. Der Zinnsverderb, der jedes Wochen lang die Unterstützungen ausbleibe und die Höhe etwas höher sind, habe von 1909 bis 1912 durchschnittlich 2,16 v. H. seiner Mitgliederzahl unterliegend gehabt. Das mache bei 305 Arbeitslosen 335 680 Arbeitslose im Jahr bei durchschnittlich 98 000 Mitgliedern. Uebertragen man diesen Prozentsatz auf den Bauarbeiterverband und nehme man eine Mitgliederzahl von 300 000 an, so ergäbe das 1 976 400 Arbeitslose, also bei 1/2 den Tag einen Betrag von 1 952 800 oder rund 4 Millionen Mark. In Wirklichkeit würden die Ausgaben im Bauarbeiterverband prozentual höher sein; man könne also mit einer größeren Ausgabe rechnen. Ferner halte der Vorstand es für richtig, das Wartejahr um die Zeit zu verlängern, für die die Unterstützung gewährt wird. Von der Beitragszahlung möchte der Bauer der Unterstützung bitte er bringen Abstand zu nehmen; die Verwallung der einzelnen Zweigvereine würde dadurch nur erleichtert werden. Der Bauarbeiter sei in der Regel sehr hartnäckig und wenn sich herausstellen sollte, daß durch die gemeinsamen Mandatsregel der Verband übermäßig ausgebaut wird, dann müßten andere Maßnahmen ergriffen werden. Mit dem österreichischen Verband habe man eine Verbindung zu finden gesucht, je sei aber noch nicht vollständig gelungen. Vielleicht könne man die jetzige Vereinbarung, wonach der österreichische Verband auf unsere Rechnung Arbeitslosen- und Krankenunterstützung zahlen darf, noch verbessern. Auf keinen Fall aber dürfe man sagen, solange der österreichische Verband nicht folgt, müßten aus wir von der Ausdehnung der Unterstützung auf den Winter Abstand nehmen. Im Hinblick habe er kein Bedenken, dem österreichischen Verband noch viel weiter entgegenzukommen; hier dürfe es auf ein paar tausend Mark nicht ankommen.

Waplow, Gnehmig, glaubt, daß der jetzige Entwurf nicht notwendig gemein wäre; denn er werde doch nur profitorischer Charakter haben, weil man nicht müßte, was uns die Zeit noch Beendigung des Krieges bringt wird. Man müsse sich gegen jede Erweiterung der Macht befugnisse und der Rechte des Verbandsvorstandes wenden und deshalb dürfe man ihm nicht ein noch größeres Mitspracherecht bei der Anstellung der besetzten Ortsbestimmungsstellen in den Zweigvereinen einräumen. Die Zentralisierung dürfe nicht zu einer Einengung des Selbstbestimmungsrechtes oder der Demokratie führen. Der Beirat müßte anders zusammengesetzt werden; es sei das ein unerträglicher Zustand, daß man immer vor festgesetzten Tatsachen gestellt werde. Es müsse eine Form gefunden werden, die es ermöglicht, daß wir den Beiratsmitgliedern Vertreter der Vereine zusammenkommen, um ihre Wünsche zu äußern.

Waplow, Kattowitz, spricht sich im großen ganzen für die Rückgabe aus. Er würde es begrüßen, wenn alle Beamten von der Hauptkasse bezahlt würden. Mit der Abschaffung der Krankenunterstützung könne er sich nicht befriedigen. Einer Invalidenversicherung würde er zustimmen; er fürchte aber, daß sie eine weitere Erhöhung der Beiträge zur Folge haben würde.

Kofas, Bonn, wendet sich gegen Brandler, der eine Appositionsrede gegen den Vorstand gehalten habe. Im Bezirk Köln sei man rechtzeitig von dem unterrichtet, was im Reich beschlossen werden solle. Mit den kleinen Zweigvereinen müsse endlich einmal aufgeräumt werden. Das bedinge natürlich die Errichtung einer Anzahl neuer Zweigvereinsbüros. Die Geschäfte für die Beamten müßten auf die Verbandsvorstände übertragen werden, und der Verbandsvorstand müsse auch die Beiträge erhalten, die zur Einrichtung von Büros notwendig sind. Wenn die Kofasbeiträge in die Hauptstellenbeiträge aufgehen und nur ein einheitlicher Beitrag erhoben wird, so werde das demokratische Prinzip dadurch nicht verletzt gehen. **Leizner**, Münden, ist mit der Beitragserschöpfung und der Ausdehnung der Unterstützung einverstanden, wünscht aber, daß auch für die alten Kollegen etwas geschieht.

Höher, Weesau, hat an der Vorlage wenig oder gar nichts auszusagen, wünscht aber, daß das Eintrittsgeld nicht nach dem Alter abgesetzt wird und erhöht. Bedeutend gegen den Entschluß der Beitragsabteilung während der Unterstützung.

Steen, Bielefeld, begrüßt die Ausdehnung der Arbeitslosenunterstützung auf den Winter.

Bender, Gelsenkirchen, gibt seiner Zustimmung über die strengere Zentralisation Ausdruck, die die Vorlage des Vorstandes vorsieht. Die Gründung von Bezirksvereinen werde für den Verband nur vorteilhaft sein. Der Frage der Bezahlung der Beamten aus der Hauptkasse stehe er mit einem nassen und mit einem trockenen Auge gegenüber. Daß die Beamten dadurch vom Verbandsvorstand abhängig würden, sei nicht richtig. Nebenbei habe er auch dagegen, daß die Beiträge nicht mehr von der Unterstützung abgezogen werden sollen. Vielleicht wäre es besser, die Unterstützungsätze etwas zu erniedrigen, damit aber die Beiträge zu fügen.

Gerkmann, Frankfurt a. M., hält es für sehr notwendig, schon jetzt durchgreifende Veränderungen vorzunehmen. Nicht einberufen sei er mit der Staffellung der Eintrittsgelder. Auch daß man die Beiträge nicht mehr von den Unterstützungen abziehen wolle, verleihe er nicht.

Jungklaus, Gassel, ist gleichfalls gegen eine Staffellung der Eintrittsgelder, denn wenn der Verband seine Aufgaben als Kampforganisation voll erfüllen wolle, dann müsse er alle Berufsstände organisieren. Deshalb sei er auch dagegen, daß über 60 Jahre alte Kollegen nicht mehr aufgenommen werden sollen. Die Beiträge, die es verdienen wollen, daß Beamte zum Verbandsrat gewählt werden können, bitte er, abzuschaffen; denn dadurch würde man Mitglieder zweiter Klasse schaffen.

Die weitere Beratung wird vertagt.

Vierter Verhandlungstag.

München, den 14. März 1918.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird ein Geschäftsordnungsantrag von **Brandler**, Chemnitz, zu dem Reichrat von **Winnig** über wirtschaftliche und politische Neuordnung ein Korreferat von **Hilsmann** halten zu lassen, mit großer Mehrheit abgelehnt.

Der Verbandstag stellt hierauf die Statutenberatung fort.

Wie eingangs ist ein Antrag **Friedrich**, Dresden, auf Erhöhung der Steuerunterstützung, und ein Antrag **Arblich**, Köln:

Der Verbandstag erklärt sich damit einverstanden, daß fünfzig die inaktiven Mitglieder aus Verbandsmitgliedern unterstellt werden. Er beauftragt den Verbandsvorstand, die erforderlichen Erhebungen anzustellen, damit die Unterstützung spätestens am 1. Januar 1919 in Kraft treten kann. Unterstützungsbescheidigt sollen alle dauernd erwerbsunfähigen Mitglieder sein, die dem Verband zehn Jahre ununterbrochen angehören und für diese Zeit volle Beiträge entrichtet haben. Die Unterstützung soll monatlich bezahlt werden und sich nach der Höhe der bezahlten Beiträge und der Dauer der Mitgliedschaft richten. Bei Festlegung der Höhe der Unterstützungsätze überläßt der Verbandstag dem Verbandsvorstand.

Nachdem **Maul**, Teltow, sich mit der Herabsetzung der Altersgrenze für die Aufnahme einverstanden erklärt hat, wird die Debatte auf Antrag von **Schauer**, Gletting, geschlossen. Die Vorlage nebst den dazu vorliegenden Unterlagen werden einer Statutenberatungskommission übergeben. In die Kommission werden gewählt: **Mertel** (München), **Rehn** (Münster), **Harms** (Hannover), **Günter** (Münster), **Kriele** (Hörsingberg), **Krens** (Dortmund) und **Dempele** (Münster).

Es folgt Punkt 4:

Schlichtung über die Verlängerung des Tarifvertrages.

Referent **Silberstein**: Verbandsvorstand und Reichrat haben sich die Absicht, eine Debatte über den Reichrat Tarifverträge oder über unsere grundsätzliche Stellung herauszubringen, sondern es handelt sich lediglich um die Erklärung der Frage, ob die Verlängerung des Tarifvertrages im Interesse unserer Kollegen liegt. In nächster Zeit werden wir soviel Gelegenheit nehmen müssen, uns mit dem ganzen Inhalt und der Wirkung des Tarifvertrages zu befassen und so versuchen, ihn in andere Weisen zu bringen oder ihn gänzlich abzulehnen. Demnach haben unsere früheren Tarifabschlüsse einen Teil unserer Kollegen nicht berührt, entweder, weil ihre Ver-

hältnisse nicht genügend berücksichtigt waren oder weil ihre Rechte zu sehr gebunden wurden. Wieder andere sind unzufrieden mit den Beschlüssen der Schlichter; sie glauben, daß eine zentrale Regelung mehr Rechte als Vorteile bringt. Genügt muß der erste und wichtigste Grundgedanke einer Zentralorganisation bleiben, alle Kräfte aufzufassen, aber es kommt auch darauf an, die Kräfte lebendig und fruchtbar zu erhalten. Sollte sich ergeben, daß durch unsere tarifliche Abmachungen die Interessen der Kollegen beeinträchtigt wird, dann nicht die Arbeitslosigkeit in den Betrieben der Mitglieder höher einzuführen ist, als schlichtlich gegenwärtige materielle Vorteile. Wir werden daher die Frage, ob es möglich ist, ohne zentrale Regelung und ohne Reichstaxi die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Bauwesen in allen Verbandsgebieten zu verbessern, in rühiger Zeit zu prüfen haben. Der Vorstand des Verbandes hat sich schon längst mit der Frage beschäftigt, ob es nicht besser ist, auf anderem Wege unser Ziel zu erreichen; aber wir müssen eine ruhige Zeit abwarten, um die Frage gründlich vorzubereiten und zu prüfen, und die Ansichten der Mitglieder zu hören. Viel, während der Kriegszeit, solange die Mehrheit unserer Kollegen im Felde steht, können wir an die Durchführung der Zentralorganisation nicht denken. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir in einer Zeit leben, in der noch alles im Fluß ist, wo unser wirtschaftliches Leben noch völlig unter dem Einfluß des Krieges steht und wo wir die künftige sozialpolitische Gesetzgebung noch gar nicht übersehen können. Es ist bekannt, daß dem Reichstaxi der Entwurf eines Arbeitskammergesetzes unterbreitet wird. Wenn der Verhandlungsausschuss darin geregelt wird, dann ist natürlich eine Stellungnahme zu den Tarifverträgen mit davon abhängig, inwiefern wir von dem Gesetze abhängig sind. Es kommt hinzu, daß sich sehr beachtenswerte Kreise mit der Frage des Ausbaues und der Vereinheitlichung des Steuerrechts beschäftigen. Auch die Lösung dieser Frage ist für die Tarifverträge von außerordentlicher Bedeutung. Ich glaube freilich, daß das zuverläßig, was sich ereignen wird, darin besteht, daß an die Stelle des individuellen Arbeitsvertrages der kollektive Vertrag gesetzt wird. Geschlecht das, dann wäre ja damit die Frage der Streikverhinderung überhaupt gelöst.

Was nun die Verlängerung des Tarifvertrages an sich betrifft, so darf man nicht vergessen, daß der wichtigste Teil unserer Bewegung die Lohnpolitik bleibt, und es berührt uns deshalb bei Ausbruch des Krieges sehr schmerzhaft, daß wir befürchten mußten, es werde während des Krieges kaum möglich sein, die bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen aufrechtzuerhalten. Aber es ist dem Vorstand gelungen, zu erreichen, daß die mit Mühe erworbenen Lohn- und Arbeitsbedingungen gesichert werden. Die Zahl der Firmen, die sich nicht nach den Abmachungen richten, ist sehr klein, und die wir deshalb in der Schandstapel im „Grundstein“ veröffentlichten mußten, ist nicht sehr groß. Im Jahre 1915 wurden für das Wiederaufbaugesamt besondere Lohn- und Arbeitsbedingungen vereinbart. Im Juli 1915 forderten wir den Arbeitgeberbund zu einer gemeinsamen Sitzung zwecks Beratung über eine Steuerungsulage auf. Der Bundesvorstand lehnte das ab, und die Zweigvereine haben dann versucht, nach Möglichkeit zeitliche Steuerungsulagen zu erlangen, ein Versuch, der überall Erfolg hatte. Die Einleitung der Tarifverhandlungen für 1916 begann im Jahre 1915, das unter Mitwirkung des Reichsrates des Jahres zutage getretene Ergebnis ist bekannt; die Tarife wurden um zwei Vokale vermindert. Aber infolge der zunehmenden Teuerung mußten wir auf neue, eine weitere Kriegsteuerungsulage zu erreichen. Im Jahre 1917 waren wir genötigt, auf neue wegen einer Steuerungsulage an die Unternehmer heranzutreten; aber nur mit äußerster Mühe gelang es, zu Verhandlungen mit dem Arbeitgeberbund zu kommen. Zu dem Ergebnis dieser Verhandlungen vom November 1917 müssen wir jetzt Stellung nehmen. Der Vertrag sieht eine normale Kriegsteuerungsulage von 15 % vor, und zwar für alle unter den Tarifverträgen fallende Arbeitskräfte bei Zeit- und Akkordarbeit. Im ganzen beträgt also die Erhöhung 40 % Steuerbefreiung ist das Wiederaufbaugesamt Zinsen, Reichsheim und die Reichsheim, aber eine andere Regier in Hande selbst, wo besondere Bedänge bestehen. Die Dauer des Tarifvertrages soll ein Jahr betragen, und zwar bis zum 31. März 1919. Alle übrigen Bedänge, die während des Krieges für einzelne Arbeitsplätze abgeschlossen sind, sollen ebenfalls um diese Dauer verlängert werden, soweit nicht durch frühere Vereinbarung der Arbeit der Tarif sich von selbst ausschaltet. Die Vereinbarungen sollen auch gelten für die Zivileingetragene, soweit diese Verträge von Unternehmerorganisationen mit dem vertragsschließenden Parteien zustande gekommen sind. Ferner soll das Haupttarifwörter wieder in Kraft treten. Kleinigkeiten müß ich übergehen. Wichtig ist in einzelnen Bezirken die Frage geworden, ob da, wo die Bauverein eine sogenannte Berufung gegeben hat, diese auf die Steuerungsulage angerechnet werden darf. Diese Frage wird besonders viel Staub auf Kriegsbauteilen in Mitteldeutschland auf. Die Vereinbarung sieht weiter vor, daß, falls die Teuerung wesentlich zunimmt, in diesem Jahre von 1. Oktober an eine weitere Verhandlung stattfinden soll darüber, ob eine normale Steuerungsulage erforderlich ist. Es besteht also ein Verhandlungszwang über diese Frage. Der Arbeitgeberbund hat die Auszahlung der Steuerungsulage am 10. Dezember 1917 davon abhängig gemacht, daß die Vertreter des Verbandes die Garantie

darfür übernehmen, daß die Vereinbarungen auch durchgeführt und aufrechterhalten werden. Eine solche Garantie konnten wir allein nicht übernehmen, wir konnten dem Verbandstag nicht die Entscheidung aus der Hand nehmen. Es gelang schließlich, ein Kompromiß zu schließen; wir verpflichteten uns, vor dem Verbandstage die Vertreter zu vertreten und sie zur Annahme zu empfehlen. Der Verbandstag hat Gelegenheit, zu entscheiden, ob er der Vereinbarung zustimmen will. Im Namen des Reichsrates beantragte ich:

Der Verbandstag wolle beschließen: Der zweite ordentliche Verbandstag des deutschen Bauarbeiterverbandes ermächtigt den Verbandsvorstand, die Verlängerung des Tarifvertrages auf Grund der Vereinbarung vom 20. November 1917 zu vollziehen.

Die Ergebnisse beschließen sicherlich nicht, sie entsprechen nicht den Teuerungsberechnungen und fordern in manchen Punkten zur Kritik heraus. Aber trotz alledem müssen wir ihnen zustimmen; denn wir hatten den gegenwärtigen Augenblick nicht für geeignet, uns einer tariflichen Zeit entgegenzuführen. Zu bemerken ist noch, daß die Regierung, ohne uns etwas davon zu sagen, den Unternehmern mitgeteilt hat, daß ihnen die zweite Steuerungsulage auch zurückgestellt werden soll. In der Zeit zwischen der Vorberhandlung und der abschließenden Verhandlung hatten die Unternehmer ihren Einfluß auf die Regierung in dem Sinne ausgenutzt, daß ihnen die Rückzahlung zugesichert wird. Ein solches Verfahren werden wir uns in Zukunft nicht mehr gefallen lassen. Im übrigen halten wir es nicht für ratsam und nicht für zweckmäßig, den Tarifvertrag jetzt außer Kraft zu setzen, und deshalb bitten wir Sie, meinen Antrag zuzustimmen. (Waboo!)

Diskussion.

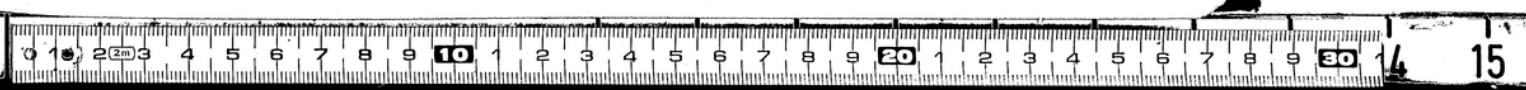
Hortner, Mannheim, weist darauf hin, daß es in Mannheim-Ludwigsbafen schon vorher gelungen war, höhere Steuerungsulagen zu erreichen; die Kollegen hätten erwartet, daß die zentralen Verhandlungen ihnen noch weitere Zulagen bringen würden, aber darin seien sie enttäuscht worden. Trotzdem würden sie der Tarifverlängerung zustimmen. Besondere Schwierigkeiten hätte man dem Tarif für die Zivileingetragene. Obwohl die Reichstaxi im Zivileingetragene auf Antrag der Unternehmer in Berlin geregelt seien, erklärten die Unternehmer selbst, sie gehörten dem Arbeitgeberbund gar nicht an, es habe niemand den Auftrag gehabt, dort für sie zu verhandeln und etwas abzuschließen. Das heiße doch Schindluder mit den Interessen der Arbeiter spielen.

Demmeier, Essen, verteidigt die Ansicht, daß man mit grundlegenden Veränderungen des Tarifvertrages warten müsse, bis die erforderlichen Unterlagen vorhanden sind und die Kollegen wieder aus dem Felde zurück sind. Unrecht sei es, daß die Regierung mit einem Kontraktanten besondere Vereinbarungen getroffen und die Arbeiterbetreiber im unklaren über die Zulagen betreffs Rückzahlung gelassen haben. Die Verhandlungen in Berlin hätten bewiesen, welchen Einfluß die Unternehmer auf die Regierung ausübten. Die Unternehmer treiben Realpolitik, und auch wir müssen Gegenwartspolitik treiben und Einfluß auf die Regierung zu gewinnen suchen. Inwiefern sich die Verhandlungen in Berlin abgehandelt haben, was möglich war. Deshalb werde er dem Antrage zustimmen.

Böhme, Hamburg, erklärt seine Zustimmung zu der Tarifverlängerung und wünscht, daß den Tarifen der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches angehängt wird.

Friedrich, Köln, hält es für unmöglich, während des Krieges ohne Vertrag besser den Interessen der deutschen Bauarbeiter zu dienen als mit Vertrag. Die Unternehmer hätten stets nur das Bemühen, was sie unbedingt bewilligen müßten; sie hätten sich jederzeit auf den Machtpunkt gestellt. Auch während des Krieges hätten sie sich rühmlich gezeigt und die Notlage der Arbeiter ausgenutzt. Wäre in dieser Situation die Regierung nicht vernünftiger gewesen, so wäre die Not der deutschen Bauarbeiter entweder noch viel größer geworden oder die Zahl der im Bauwesen beschäftigten Arbeiter hätte sich auf die Zwangsarbeiter beschränkt. Wäre das Unternehmertum nicht so rühmlich, dann würde die Zahl der tüchtigen Bauarbeiter erheblich größer sein. Die Preise, die die Unternehmer jetzt erhalten, seien so hoch, daß sie wohl imstande seien, aus eigener Tasche die Steuerungsulagen zu zahlen. Der Inhalt der Tarifverträge müsse den Bedürfnissen der Arbeiter entsprechen; die Arbeiter dürften dadurch nicht gekleidet und gesteuert werden. Würden diese Grundzüge nicht hochgehalten, so müßte man sich mit dem Gedanken vertraut machen, in Zukunft ohne Tarifvertrag auszukommen. Aber die Entscheidung darüber werde erst nach dem Kriege fallen, wenn wir wieder normale Verhältnisse haben und die Möglichkeit besteht, die Macht und die Kraft der Organisation im wirtschaftlichen Bereich einzusetzen. Es komme darauf an, wer in Zukunft die größte Macht an dem heutigen Umständen bleibe nicht anders übrig, als dem Vertrag zuzustimmen.

Koch, Magdeburg, weist auf die in Wirtschaftskreislauf vorhandenen Schwierigkeiten hin. Die Unternehmer seien auf sehr vielen Punkten nicht gewillt, die dritte Kriegsteuerungsulage zu zahlen. Eine Reihe von Firmen hätte die Zulage gezahlt, aber die bisherige Bezahlung um denselben Betrag gestrichelt, obwohl es zweifellos sei, daß die Zulage auf die tatsächlich gezahlten Löhne gewandt werden müsse. Die Vertreter des Reichsausschusses hätten sich bei einer Verhandlung auf dem Standpunkt gestellt, daß sie nicht in der Lage seien, auf die Verrechnungen einzugehen. Dabei habe der Vertreter der Regierung ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nach seiner Auffassung die Zulage auf die tatsächlich bezahlten Löhne gegeben werden müsse. Auf



einigen Arbeitsstätten hätten dann die Arbeiterauschüsse die Schlichtungsausschüsse angerufen, und diese hätten überprüfende Urteile gefällt. In einem Falle hätten die Unternehmer, obwohl der Schiedsspruch zu ihren Ungunsten ausgefallen ist, die fälligen Zahlungen nicht geleistet, so daß der Vorstehende des Schlichtungsausschusses bei einer späteren Gelegenheit den Schiedsspruch mit einem klumpfen Schwert befragt. Der Vorstehende erklärte, daß in solchen Fällen die Schlichtungsausschüsse auf Antrag ohne weiteres den Arbeitgebern Urteile erteilen müßten. Aber es sei ja bekannt, daß eine große Zahl der auf Kriegsbauten beschäftigten Kollegen vom Militär zurückgestellt sei und deshalb auf eine weitere Vertretung ihres Rechtes verzichte.

Herrmann, Frankfurt a. M., teilt mit, daß der Vorstand des Arbeitgeberbundes zu Frankfurt zwar an genereller Stelle mitgewirkt, aber trotzdem für seinen Bezirk noch nicht einmal die Tarife von 1909 abgeschlossen habe. Die dortigen Kollegen hätten in diesem Sommer, um die Zulage zu erhalten, in einen Streik eintreten müssen. In Genuß habe ein Unternehmer jugendlichen Kollegen die Zulage nicht gezahlt oder am Lohn abgezogen. Es stehe nichts anderes übrig, als der Verlängerung des Vertrages zuzustimmen, aber unter der Bedingung, daß der Verbandsvorstand dem Vorstand des Arbeitgeberbundes nahelegen hat, daß innerhalb einer bestimmten Frist die im Tarifvertrag vorgesehenen Forderungen eingeleistet werden müssen. Es sei notwendig, diese Forderungen bis spätestens zum 15. April zu erfüllen.

Jäger, Gln., bemerkt, daß auch in Gln die Unternehmer sich an die Entscheidung der Schlichtungskommission nicht lehnen. Jetzt hätten die Unternehmer, nachdem das Gewerbegericht nicht in ihrem Sinne entschieden habe, einen Fall vor das Landgericht gebracht, und man wisse nicht, wie dort die Sache ablaufen wird. Auch mit der Niederlegung hätte man große Schwierigkeiten; insbesondere weigerten sich die Unternehmer, die Zeuerungszulagen an die Angehörigen von Ehegatten zu zahlen. Der Zweiparteiverein Gln habe sich bereit erklärt, unter Berücksichtigung der Verhältnisse der Verlängerung des Tarifvertrages auf ein Jahr zuzustimmen.

Reinelt, Leipzig, erklärt seine Zustimmung zu der Verlängerung des Tarifvertrages.

Dege, Merseburg, führt aus, daß er im Merseburger Bezirk sich jetzt von den Vorteilen des Tarifvertrages noch nichts verspürt habe. Unbedingt müsse das Hauptproblem endlich wieder in Funktion treten. Nachdem ein Schiedsspruch für die Kollegen ungünstig ausgefallen sei, hätten 30 Mitglieder des Verbandes die Vertragszulage so lange abgelehnt, wie sie nicht in den Genuß der Zulage gekommen seien. (Hört! Hört!)

Harzig, Hamburg, erklärt, daß die Hamburger Mitgliedschaft einstimmig der Meinung ist, daß das Ergebnis der Tarifverhandlungen keineswegs einen Ausweg für die Erhöhung der Preise aller Lebensmittel und Waren darstellt, daß aber trotzdem nichts anderes übrig bleibt, als die Verlängerung zuzustimmen. Eine tariflose würde in seinem Bezirk die Kriegsbautätigkeit rapide zurückgehen, und selbst, wenn der Krieg noch länger dauert, ist nicht daran zu denken, daß Kriegsbauten neu begonnen werden. Private Bauten würden überhaupt nicht ausgeführt; die Arbeitslosigkeit werde also sehr groß sein und die Unternehmer würden dann versuchen, die Löhne, die sie über die normalen Abmachungen hinaus gezahlt haben, wieder abzuziehen; aber das dürfen sich die Arbeiter nicht gefallen lassen, selbst wenn es deshalb zu einem Streik kommen sollte.

Brandt, Chemnitz, meint, die Chemnitzer Kollegen seien der Ansicht, daß sie es weiter gebracht hätten, wenn wir auf die Verlängerung des Tarifvertrages verzichtet hätten. Bei allen Lohnbewegungen, die dort spontan ausbrachen, hätten sie das Recht gehabt, in die allgemeinen Verhandlungen hineinzugeraten. Bei der in Aussicht stehenden Regelung des Arbeiterrechtes und des Tarifvertrages müßten die Vertreter der Arbeiter sehr auf der Hut sein. Vor allem aber müßten die Kollegen selbst Hand mit anlegen. Das sei natürlich voraus, daß die Politik und die Politik unserer Verbandsführer sich zu richten, daß alle Hemmungen der Selbstbetätigung vermieden werden.

Die Debatte wird geschlossen. Silberstein drückt in seinem Schlusswort seine Genugtuung darüber aus, daß aus allen Bezirken des Landes so wertvolles Material zusammengetragen ist, und daß die Kollegen, trotz mancher Bedenken, bereit seien, der Tarifverlängerung zuzustimmen. Es sei ganz selbstverständlich, daß die in Aussicht stehende Regelung des Tarifrechtes eingehend geprüft werde; aber es werde weniger auf die Wünsche der Arbeiter ankommen als auf die Kraft und Stärke der Organisation. Dazu sei nicht nur ein starker Wille in der Gewerkschaft notwendig, sondern auch eine einheitliche Front in der politischen Bewegung. Im einzelnen bemerke er, daß die Bestimmungen über die Niederlegung sich nur auf diejenigen Verträge beziehen, die bei Bewilligung der Zeuerungszulage bereits abgeschlossen sind, nicht aber auf die Verträge, die erst später abgeschlossen werden, bei denen also der Arbeitgeber die Möglichkeit hat, die höheren Löhne in seine Bedingungen hineinzufaktulieren. Auch den Mittelungen, die hier gemacht sind, habe es den Anschein, als ob gewisse der Vertretern zweier Reichsinstanzen eine grundsätzliche Meinung als die Offiziere der Reichsleitung des Kriegsamtes. Der Vorstand werde nach dem Verbandstage sobald als möglich eine Befragung zwischen den Trägern des Vertrages und dem Reichswirtschaftsamte unter Einziehung

der Herren von der Reichsleitung des Kriegsamtes herbeiführen, um eine Vereinbarung zu erzielen. Der Umgehung der Bestimmungen durch die Unternehmer müsse ein Beispiel vorgehalten werden. Nicht scharf genug könne es beurteilt werden, wenn Mitglieder die Zahlung der Beiträge einstellen, weil ihre Forderungen nicht erfüllt sind. (Sehr richtig!) Man solle auch nicht glauben, daß durch einen Tarif die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit herbeigeführt wird. Im Gegenteil, je stärker die Organisationen werden und je öfter sie genötigt sind, zu Verhandlungen zusammenzukommen, desto schärfer würden die Gegensätze aufeinanderplagen. (Sehr wahr!) Was man diesmal nicht erreicht habe, das müsse man sich auf eine spätere Zeit aufsparen. (Beifall!)

Es lauten noch eine Reihe von Anträgen ein, und zwar ein Antrag Frankfurt, der den Verbandsvorstand beauftragt, bei Nachbarn des Vertrages zu vermitteln, daß die Vereinbarung bezüglich der Wiedereinstellung der Schlichtungsinstanzen bis spätestens am 15. April 1918 geschlossen sein muß, und ein Antrag Harzig, der den Vorstand beauftragt, vom Arbeitgeberbund ein Verzeichnis derjenigen Maschinenfirmen einzufordern, für die der Arbeitgeberbund die Erklärung abgegeben hat, daß die Zeuerungszulagen auch den Maschinenleuten zugute kommt.

Der Antrag Frankfurt erledigt sich durch die Erklärung von Raepow, daß der Vorstand alles tun wird, um die noch bestehenden Unebenheiten aus dem Wege zu räumen. Ebenso erledigt sich der Antrag Harzig durch die Erklärung von Raepow, daß er selbstverständlich ist.

Weiter faßt ein Antrag Fröhlich, Gln., ein: Der zweite ordentliche Verbandstag hält die während der Kriegsbauten erteilten Zeuerungszulagen angezweifelt der richtigen Zeuerung für absolut unangehörig. Wenn der Verbandstag trotzdem den Vertrag vom 29. November 1917 seine Zustimmung gibt, so nur aus dem Grunde, weil der Kriegszustand eine erfolgversprechende Lohnbewegung nicht zuläßt.

Bzüglich der Niederlegung der Zeuerungszulagen ist der Verbandstag der Auffassung, daß die Zahlung eines der Zeuerungsvorständen Rechnung tragenden Lohnes Sache der Unternehmer ist. Wenn aber die Regierung gezwungen ist, die Zeuerungszulagen auf die Staatskasse zu übernehmen, dann darf das nicht nur für das Hochgewerbe, sondern auch für die Arbeiterbewegung geschehen, sondern es müssen auch die Arbeiter des Hochgewerbes, in denen Tarifverträge bestehen, berücksichtigt werden.

Ueber diesen Antrag wird nicht abgemittelt, weil er nicht zur Debatte gelangen hat. Der Antrag des Verbandsvorstandes auf Zustimmung zu der Verlängerung des Tarifvertrages wird einstimmig angenommen.

Es folgt Punkt 5:

Wirtschaftliche und politische Neuordnung.

Referent Winnig: Halten wir uns bei der Prüfung der kommenden Dinge an die bisher bekanntesten und übersehbarsten Tatsachen. Fragen wir uns zunächst, wie sieht die Welt und wie sieht Deutschland nach dem Kriege aus. Als allgemeine Voraussetzung, worin besteht die Verarmung? Wir wissen nicht, wie groß er ist. Wir müssen vermuten, daß sechs und mehr Millionen Menschen als unmittelbare Kriegsopfer vernichtet worden sind; wir wissen, daß neben diesen Toten vielleicht noch mehr Opfer zu beklagen sind, deren Arbeitsfähigkeit durch Verwundungen und Verjüngelungen mehr oder weniger herabgesetzt ist. Und dabei bleibt immer wieder zu beachten, daß es sich hier durchgehend um die jüngsten und arbeitsfähigsten Männer handelt. Eine andere Seite der Verarmung besteht in dem Verbrauch von Rohstoffvorräten der Welt und in der Verengung der ganze Welt an unentbehrlichen Gebrauchsgütern ärmer, und Nachfrage werden steigen. Wie diese Vorräte wieder erneuert aufgesammelt sein werden, ehe diese Vorräte wieder der Rohstoffe hat der Krieg naturgemäß auch eine Verengung der Rohstoffverzeugung zur Folge gehabt. Eine andere Seite der Verarmung ist die Zerstörung produktiver Werte, Fabriken, Eisenbahnen, Gruben und anderer gewerblicher Anlagen. Wenn Deutschland von dieser Art der Verarmung weniger betroffen ist, so stellt sie doch aber immerhin eine Verengung der Produktivkräfte der Weltwirtschaft dar. Von ungleich höherer Bedeutung als diese wirtschaftliche Verarmung aber erscheint für die Neugestaltung sich selbst der menschlichen Lebens die ungeschwächte Welt.

Eine andere grundsätzliche des künftigen Völkerebens ist eine allgemeine Verflechtung der weltpolitischen Interessen und Beziehungen. Das ist im Osten zugetragen, hier ist nichts geringeres als der Zusammenbruch der russischen Weltmacht. Obwohl wir heute noch nicht übersehen können, welche Folgen sich daraus ergeben werden, so ist aber doch das gewiß: Das tiefe, bisher von Rußland beherrschte Gebiet in Asien wird durch diesen Zusammenbruch Rußlands herrenlos und liegt den Zugriffen der Welt offen, die Kraft und Handlungsfreiheit genug hat, es sich anzugewöhnen. Schon meldet sich Japan, um die Konsequenzen zu ziehen. Es ist im Grunde ganz gleich, ob es Japan gelingt, sich des russischen Erbes zu bemächtigen oder nicht; daran bruch der russischen Weltmacht ist durch diesen Zusammenbruch der russischen Weltmacht die Westbetreibungen aller

führenden Weltvölker auf das tiefste beeinträchtigt werden. Eine andere, für das künftige Verhältnis der Völker untereinander maßgebende Tatsache ist in der Rohstofffrage gegeben, die sich aller Völker bemächtigen wird. Aus dieser über der führenden Völker nach den Rohstoffen und aus dem verschärfen Wettbewerb in der Verbeiwandlung der Kriegsgüter ergibt sich notwendigerweise auch nach dem schluß dieses Krieges eine Fortdauer des Zustandes der Kriegsgesfahr und der politischen Spannung.

Ich weiß, daß ich mit diesem Ausblick viele Hoffnungen erwecke, das Herz der Menschheit ist erschüttert von den Greueln des Krieges und klammert sich heute an den Gedanken, daß dieser Krieg der letzte sein werde, und daß er den Völkern zu einer ewigen Lehre dienen werde. Aber wird diesen Wunsch nicht teilen? Aber nicht unsere Wünsche können uns leiten, sondern nur die auf nüchternen Tatsachenberücksichtigung gestützte Erkenntnis. Das Ideal des ewigen Friedens wird unsere Zeit noch nicht erfüllt haben; es wird noch auf lange, vielleicht auf immer, nichts als ein schmerzhaftes Ideal bleiben. Aber auch ein Zustand größerer weltpolitischer Ruhe, wie er durch die Errichtung einer Weltgemeinschaft der Völker geschaffen werden soll, ist für die Zukunft höchst unwahrscheinlich. Zu einem solchen Zustand wäre nötig eine gewisse Ausgeglichenheit der weltpolitischen Interessen. Diese aber ist nicht möglich, solange es noch unentwidelte, politisch wehrlose und wirtschaftlich wertvolle Länder gibt, die der Einbeziehung in das kapitalistische System harren und die Träger der Machtstaaten zeigen.

Was wir also als feste Tatsachen des künftigen Völkerebens sehen, ist die Fortdauer der weltpolitischen Spannungen und Kriegsgesahren und sind die wirtschaftlichen Folgen des ungeheuren Kraftverlustes der kriegsgeschlagenen Völker. Aus diesen Tatsachen ergeben sich bestimmte richtungweisende Prinzipien. Das erste Grundgesetz des künftigen Völkerebens wird eine größere Ökonomie sein. Eine Ökonomie der Menschen, eine Ökonomie der Arbeitskraft, eine Ökonomie der Rohstoffe. Das zweite Grundgesetz von morgen wird die größere Geltung der Volksmassen im öffentlichen Leben sein. Mögen sich gegen diesen Gedanken noch so starke Mächte wehren, es wird ihnen nichts helfen. Die Zeit der Demokratie ist im Anzuge, und keiner ist stark genug, sie aufzuhalten. Vor hundert Jahren konnte ein überreicher Staatsmann mit Recht sagen, zum Kriegszustand gehörte erstens Geld, zweitens Geld und drittens wiederum Geld. Die Staatsmänner von heute haben einsehen müssen: Zum Kriegszustand gehört erstens Volk, zweitens Volk und immer wieder Volk. Wie wäre dieser Krieg überhaupt möglich nicht nur ohne die Anteilnahme der Massen an der eigentlichen Kriegsführung, sondern auch ohne die hingebungsvolle Arbeit der Millionen von Frauen, Männern, Jünglingen und Greisen in der verschiedensten Gebieten der Kriegswirtschaft. Aber die Bedeutung des Volkes für die politische Gestaltung der Staaten gilt nicht nur für den Krieg, sondern auch für die kommende Friedenszeit. Wo immer sich die Diplomaten miteinander messen, stets erhalten ihre Worte nur Gewicht durch die tatsächliche Macht, die hinter ihnen steht. Ein Staat, von dem man weiß, daß zwischen Regierung und Kräftepolitik niemand das volle Gewicht seiner Größe in die Waagschale werfen können. Je mehr wir je schärfer sich die Regierung auf die Massen des Volkes stützen, desto einiger sich eine Regierung in ihren politischen Zielen mit der Masse des Volkes weiß, um so höher wird ihr Ansehen sein, und mit um so größerem Nachdruck kann sie ihre Ziele vertreten. Und weil eben auch für die Zukunft die Gefahr weltpolitischer Verwundungen besteht, werden alle Regierungen darauf sehen müssen, sich mit den Volksmassen in Einklang zu setzen. Das ist die starke Arbeitkraft, die die Demokratisierung zur Aufgabe machen wird. Nicht Kaiserhöflichkeit und nicht Resolutionsmänner, sondern dieser weltpolitische Bezug wird jede kommende Regierung zu weitgehenden Zugeständnissen an die Grundkräfte der Demokratie nötigen.

Diese zwei Grundgesetze: Ökonomie aller Kräfte und weltstimmliche Ausgestaltung des Staaterebens, werden das künftige Leben der Völker beherrschen. Es kommt nun auf die Anwendung dieser Gesetze im einzelnen an. Die Klassenwirtschaft ist abgelehnt. Wenn heute noch mächtige und ansehnlich übermächtige Kräfte sich um ihre Rettung bemühen, so hat das keine andere Bedeutung als die einer mittelmächtigen Epulens, der vor dem togenden Morgen gerinnen wird. Ich sage kein Wort darüber, weil ich nicht annehme, daß auch nur einer unter uns daran gedenkt, so werden wir es uns nehmen und uns nicht um die Gedanken kümmern, die dabei entstehen mögen. (Schlafe Zustimmung!) Eine ebensosehr Selbstverständlichkeit ist die freie politische Ausgestaltung des Staaterebens. Auch hier stehen wir vor seinem Problem, sondern vor einer Notwendigkeit, die sich mit Zwangsmaßnahmen durchsetzen wird. Eine unerlässliche Notwendigkeit ist eine grundsätzliche Reform des Verfassungswesens. Es soll ganz unerbittlich bleiben, ob wir zu einem Parlamentarismus nach englischen oder französischen Muster kommen. Im wesentlichen handelt es sich um einen größeren Einfluß der Volkvertretung auf die Zusammenfassung der Regierung, um auf diesen Mittelweg der Verwaltung zu demokratisieren, sie aus einem mündigen Volk zu machen.

Nun zur Anwendung dieser Grundgesetze auf das unübersehbare Gebiet der wirtschaftlichen Prinzipien. Die Zwangsökonomie ist gelehrt. Menschökonomie heißt hier vor allem besserer Schutz der Arbeitkraft. Hand in Hand mit den beschließungspolitischen Maßnahmen müssen

